

Kreis-



Blatt.

Vier und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Sonnabend den 10. August 1850.

Stück 12.

Schwurgerichts-Verhandlungen in Raumburg.

Am 16. Juli erschien zuerst der Particulier Moriz Schlesinger aus Paris auf der Anklagebank, wegen Majestätsbeleidigung angeklagt. Zu seinem Verteidiger hatte er den Rechtsanwalt Göb erwählt. Den Vorsitz führte der Appell. Gerichtsrath Schmalzing. Es fungirte der Staatsanwalt Lauhn. Zu Geschwornen wurden durch das Loos bestimmt: Oberamtmann Heyning, Amtmann Sichel, Mühlenbesitzer Krause, Thierarzt Schüchler, Rittergutsbesitzer Franke, Kupferschmiedemstr. Wiegand, Ortsschulze Franke, Rentier Leiter, Graf v. Hellsdorff, Oberförster Goldmann, Ortsrichter Pöther, Kaufmann Carius. Der Appell. Ger. Referend. Thomas, als Gerichtsschreiber, verlas die Anklage, welche folgendermaßen lautete:

Am 7. September pr. befand sich der Rentier Moriz Schlesinger an der Mittagstafel im Gasthose zum muthigen Ritter in Kösen und führte ziemlich laut mit einem ihm gegenüberstehenden Herrn ein Gespräch, welches politischen Inhalts zu sein schien, da entfernter sitzende Gäste nur einzelne Bemerkungen des Schlesinger vernehmen konnten und namentlich nur hörten, daß er sagte: Ich verdanke es dem König nicht, daß er für sich so gehandelt hat, aber das Volk u. s. w., während er ein anderes Mal sagte: das Volk würde im Auslande auch nicht geachtet, und nur der Italiener u. s. w. Im Laufe dieses Gespräches hatte Schlesinger auch von den Zuständen in Paris gesprochen und war dabei auch auf die Guillotine gekommen. Wahrscheinlich in der Voraussetzung, daß dieses Gespräch von andern an der Tafel befindlichen Gästen mit angehört worden sei, trat der Rentier Schlesinger nach aufgehobener Tafel an eine der noch anwesenden Damen heran, knüpfte mit ihr ein Gespräch mit den Worten an: „Mißdeuten Sie meine politische Gesinnung nicht,“ ließ sich dann über französische und deutsche Zustände aus und äußerte: „die vorige Revolution in Berlin ist gar nichts gewesen, es muß wenigstens noch 2 oder 3mal so kommen, der König ist ein Lügner, wer steht dafür, daß er uns noch einmal belligt?“ Er setzte bei dieser Gelegenheit noch hinzu: „der König sei meineidig und verdiene guillotiniert zu werden.“

Der Rentier Moriz Adolph Schlesinger, 51 Jahr alt, katholisch, aus Berlin gebürtig, seit 1819 aber in Paris wohnhaft, verheirathet, Vater zweier Kinder und nicht ohne Vermögen, hat die ihm zur Last gelegten Aeußerungen bestritten. Dagegen hat er zugegeben, daß er am fraglichen Tage nach aufgehobener Mittagstafel im muthigen Ritter zu Kösen mit 2 Damen gesprochen, wobei die Damen allerdings außerordentliche Vergleichen aufgestellt und namentlich den König und die Königin von Preußen mit Göttern und Göttinnen verglichen hätten. Er seiner Seits habe, um

das Gespräch zu beleben, scherzende Gegensätze aufgestellt, ohne jedoch der einzelnen Ausdrücke sich entsinnen zu können. Später hat er angegeben, daß er sich auf die von den Zeugen bekundeten Aeußerungen nicht mehr besinnen könne, weil er am gedachten Tage stark geprüffücht habe.

Auf Grund der geführten Voruntersuchung ist der Rentier Schlesinger auf Grund des §. 199 Strafrechts und §. 20 der Verordnung vom 30. Juni er. durch Beschluß des Königl. Kreisgerichts hier vom 11. October und des Königl. Appell. Gerichts hier selbst vom 2. November er. wegen Majestätsbeleidigung definitiv in den Anlagestand versetzt.

Auf die Frage des Präsidenten erklärte sich der Angeklagte für Nichtschuldig. Er bestreitet überhaupt die in der Anklage angegebenen Aeußerungen gethan zu haben, führt an, daß er sich derselben wenigstens nicht mehr erinnern könne, bemerkt, daß er nur von französischen Zuständen gesprochen habe und behauptet, daß, wenn er überhaupt eines Königs Erwähnung gethan, er nicht den König von Preußen, sondern Louis Philipp gemeint habe. Er bemerkt, daß er dem preuß. Königshause stets zu Dank verpflichtet gewesen, dieses Dankes stets eingedenk geblieben, und daher sich auch stets loyal ausgesprochen habe. Gegen die in der Anklage genannten Zeugen kann er keine Erinnerungen machen. Es wurde hierauf zur Vernehmung der Belastungszeugen geschritten. Von diesen wiederholte Frl. Schwarz ihre in der Voruntersuchung abgegebene und beidete Aussage, namentlich bemerkte sie, mit Bestimmtheit gehört zu haben, daß der Angeklagte von einer Revolution in Berlin gesprochen; sie sei dadurch so sehr in Aufregung gekommen, daß sie die ganzen Aeußerungen des Schlesinger nicht bekunden könne. Der Kellner Benedict bekundete, vom Angeklagten die Worte gehört zu haben, der König sei werth, guillotiniert zu werden. Frl. Hoppe bemerkte zu ihrer frühern Aussage, daß der Angeklagte viel durch einander gesprochen, und sie daher nicht angeben könne, ob von Frankreich oder Preußen die Rede gewesen sei. Als vierter Belastungszeuge wurde Frl. Stampke vernommen, welche jedoch nichts Erhebliches bekundete.

Der Angeklagte nannte hierauf mehrere Defensionalzeugen darüber, daß er stets loyal gesinnt gewesen sei. Gegen deren Vernehmung protestirte der Staatsanwalt als unerheblich.

Der Gerichtshof beschloß jedoch, auf den Antrag des Angeklagten einzugehen, und wurden demnach als Entlastungszeugen vernommen: Der Kapellmeister Dr. Liszt aus Weimar, Prof. Wolf aus Jena, Dr. Uhlmann aus Weimar, Gastwirth Weber und Gastwirth Kronefeld aus Kösen. Die beiden zuletzt gedachten Personen konnten gar nichts bekunden, und erfolgte daher auch deren Vertheidigung nicht. Dr. Uhlmann bemerkte, daß er selten in Kösen mit dem Angeklagten politische Gespräche geführt, und daß am gedachten Tage,

vor dem fraglichen Vorfalle nur von französischen Zuständen die Rede gewesen. Dr. Liszt bekundete, daß er ihm unehrerbietige Aeußerungen, wie in der Anklage aufgeführt, nicht zutraue. Prof. Wolf, welcher den Angeklagten 1817 hatte kennen lernen, ihn 1835 in Paris gesehen, und 1849 wieder in Kösen getroffen, bemerkte, daß er sich da sehr gemäßigt ausgesprochen habe.

Nachdem auf Antrag des Staatsanwalts das erste Vernehmungsprotokoll des Angeklagten vorgelesen worden, worin er zugestanden hatte, daß damals vom König und der Königin von Preußen die Rede gewesen, und er scherzende Gegenätze gemacht, da jene Damen den König und die Königin zu Göttern erhoben, sprach der Staatsanwalt für das Schuldig. Der Vertheidiger suchte dagegen die Nichtschuld des Angeklagten darzuthun, indem er ausführte, daß der Angeklagte nur den König Louis Philipp gemeint haben könne. Der Präsident gab das Resumé und stellte folgende Thatsache: Ist der Angeklagte schuldig, am 7. September 1849 im Gasthose von Kösen folgende Aeußerungen: „Die vorige Revolution in Berlin ist gar nichts gewesen, es muß wenigstens 2 oder 3mal so kommen, der König ist ein Lügner, wer steht uns dafür, daß er uns noch einmal belligt, der König ist meineidig und verdient guillotiniert zu werden,“ oder eine derselben gethan, und dadurch die Ehrfurcht gegen den König von Preußen verletzt zu haben? Die Geschworenen bejahten mit mehr als 7 Stimmen diese Frage. Der Staatsanwalt beantragte hierauf gegen den Angeklagten 3 Monat Gefängnißstrafe und Anferlegung der Untersuchungskosten. Der Vertheidiger erachtete diese Strafe zu hoch und beantragte das niedrigste Strafmaß von 2 Monat. Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage des Staatsanwalts.

Der Präsident der französischen Republik besuchte im strengsten Incognito einen Wagenfabrikanten und erhandelte bei ihm einen Wagen. „Sagen Sie mir den äußersten Preis.“ — „Dreitausend Francs,“ — „Das ist nicht eben theuer.“ — „Gewiß nicht, mein Herr,“ rief der Verkäufer, „sehr billig; ich gebe Ihnen mein Wort, daß vor der Revolution, als dieser Einfaltspinsel noch nicht an der Spitze der Republik stand, dieser Wagen mit 6000 Francs bezahlt worden wäre.“ — „Mein Herr, ich bin dieser Einfaltspinsel, senden Sie Ihren Wagen gefälligst zum Elysee, mein Secretair wird Ihnen das Geld auszahlen.“ Louis Napoleon ging weg, und der Wagenbauer kratzte sich verlegen hinter den Ohren und murmelte: „Ich bin eigentlich ein großer Esel!“

Aus Merseburg wurde vor etwa 14 Tagen berichtet, daß während einer Eisenbahnfahrt von Weisensfels bis Merseburg auf den Locomotivführer scharf geschossen worden sei. Eine amtliche Ermittlung des Vorfalls hat indeß ergeben, daß in der Nähe von Gotha spielende Knaben mit einer Schlüsselbüchse geschossen und dabei aus Unvorsichtigkeit den Tender der Locomotive getroffen haben.

Am 11. Sonntag nach Trinitatis predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Diac. Simon; Nachm. Herr Abj. Weiß.
Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac. Hartung.
Abends 8 Uhr Bibelstunde in der Bürgerschule, Herr Diac. Hartung.
Neumarktskirche: Herr Cand. Sachse.
Altenburger Kirche: Herr Pastor Triebel.

Bekanntmachungen.

Wahl neuer Schiedsmänner. Die dreijährige Amtsführung der beiden Schiedsmänner, des Herrn Kaufmanns Artus für den ersten und des Herrn Kaufmanns Zimmermann für den dritten schiedsrichterlichen Bezirk hiesiger Stadt geht den 22. October 1850 zu Ende. Es muß daher zu einer neuen Wahl geschritten werden. In jedem Bezirke werden drei als Schiedsmänner in Vorschlag zu bringende Individuen gewählt. Wir haben zu dem Ende auf

Sonntag den 25. August d. J. und zwar für den ersten, das erste und zweite Stadtviertel umfassenden Wahlbezirk,

Vormittags um 10½ Uhr, und für den dritten, die beiden Vorstädte und den Dom umfassenden Wahlbezirk

Vormittags um 11 Uhr, einen Termin anberaumt und laden diejenigen Bürger dieser Bezirke, welche die Stadtverordneten zu erwählen haben, ein, sich zur angegebenen Zeit in dem großen Saale des Rathhauses pünktlich einzufinden. Wir hoffen, daß dieser, das Wohl der Einwohnerschaft nahe berührenden Wahlhandlung ein reges Interesse werde zugewendet werden. Die Wahl erfolgt durch Stimmenmehrheit der Erscheinenden und wird ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden vollzogen.

Merseburg, den 6. August 1850.

Der Magistrat.

Nothwendige Subhastation.

Folgende dem Johann Gottfried Holler zu Kößschau zugehörige Grundstücke,

- ein im Dorfe Kößschau sub Nr. 3. belegenes Haus nebst Scheune, Hof, Garten, 7 Gemeintheilen, Gemeinderecht und sonstigem Zubehör, so wie
- ein dazu gehöriges Vierteländes Feld in Kößschauer Flur, Nr. 217, 219, 125, 5, 235, 289, 21 des Flurbuchs, 4½ Acker 43 Ruthen haltend, abgeschätzt auf 1065 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., ferner
- eine wäsende Viertelhufe in Rampitzer Flur, Nr. 28 des Hypothekenbuchs, Nr. 14b., 49b., 81b. des Flurbuchs, nach der Separation in einem Planstücke von 5 Morgen 5 Ruthen gelegen, abgeschätzt auf 356 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am 13. September e., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Merseburg, den 7. Mai 1850.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Subhastationspatent.

Das in der Breitegasse zu Merseburg Nr. 483. belegene, unter Nr. 423. des Hypothekenbuchs von Merseburg eingetragene, den Geschwistern Dehler gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich auf 790 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. taxirt, soll freiwillig

am 23. September e., Vormittags 10 Uhr, an Kreisgerichtsstelle durch den Herrn Kreisrichter Brummer öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in unserem IV. Bureau zur Einsicht offen. Merseburg, den 5. August 1850.

Königl. Preuß. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Ein nicht mehr schulpflichtiger Knabe oder Mädchen kann sofort dauernde Beschäftigung finden durch die Exped. d. Bl.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Directors zu Magdeburg wird das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt am 24. August d. J., Vormittags 10 Uhr, in seinem Amts-Lokale hiersebst, die Chauffeegeld-Erhebung zu Schaafstädt (Thüringer-Leipziger Straße, mit 1/2 meiliger Hebebefugniß), an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlags, vom 1. October d. J. ab, alternativ

- a) auf eine bestimmte Zeit von 3 Jahren, mit einer für die ganze Pachtzeit zu stipulirenden jährlichen Pachtsumme ohne Steigerung des Pachtzinses und ohne Kündigung und
- b) auf unbestimmte Zeit, nämlich auf ein Jahr, mit einer Steigerung der Pachtsumme um zwei Procent für jedes folgende Jahr,

zur Pacht stellen.
Nur solche Personen, welche ihre Dispositionsfähigkeit nachweisen und vor Beginn des Licitations-Termins 110 Uhr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei uns zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Gebote zugelassen. Die Pachtbedingungen sind in unserm Geschäftslokale von heute ab, während der Dienststunden, einzusehen.
Salle, den 5. August 1850.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.**Frucht-Verkauf auf dem Stiehle.**

Künftigen Sonntag, Nachmittags von 3 Uhr an, beabsichtige ich die diesjährigen Grundfrüchte an Weizen, Hafer, Bohnen, Rübsen, Rüben und Pansen auf dem von mir erpachteten Felde in Menschauer Flur auf 14 Stücken an Ort und Stelle auf dem Stiehle meistbietend zu verkaufen. Die Zusammenkunft ist im goldenen Stern auf dem Neumarkte. Merseburg, den 8. August 1850. Kolbe.

Heu-Verkauf.

Vom 13. bis 17. d. M. stehen 15 bis 20 Fuder gutes Schaafheu auf der königlichen Wiese in der Wegwitzer Aue zum Verkauf.

Blumentritt & Conf.

Die Königl. Sächsische confirmirte **Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig**, begründet im Jahr 1831 auf Gegenseitigkeit und Deffentlichkeit, beauftragt vom Magistrat zu Leipzig und dem Gesellschafts-Ausschusse.

Ueberzeugt, daß die Versicherung des Lebens auf die Verhältnisse des Menschen in mannichfaltiger Art höchst wohlthätig einwirkt und namentlich jetzt höchst nöthig ist, auch die oben genannte Gesellschaft ihren Mitgliedern wichtige Vortheile darbietet, erlaube ich mir Alle, welchen die Versorgung ihrer Lieben nach dem, jetzt oft plötzlich eintretenden, Tode eine heilige Pflicht ist, hierauf aufmerksam zu machen und bitte ich zugleich, wegen weiteren, stets unentgeltlich erfolgenden, Mittheilungen sich an mich zu wenden. **Hindfleisch**, Agent in Merseburg.

Mehrere Sorten bittere Liqueure und Branntweine kann ich als erwärmend und magenstärkend bestens empfehlen.

Hermann Klingebell jun.,
Gotthardtsstraße.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 11. August **Concert auf der Funkenburg.** Anfang 3 Uhr. **Braun.**

Dr. Borchardt's
aromatisch-medicinische
Kräuter-Seife,

chemisch untersucht und geprüft von dem königl. Preussischen Geheimen Sanitätsrath und Stadt-Physikus Dr. Natorp in Berlin, sowie von vielen andern renommirten Aerzten und Chemikern.

Bei der so rühmlichst anerkannten Vortrefflichkeit der Dr. Borchardt'schen Kräuter-Seife empfiehlt sich dieselbe mit bestem Rechte für jede Haushaltung und Toilette als das wirksamste und geeignetste Mittel gegen die so lästigen Hautauschläge, Sommergesprossen, Finnen, gichtische und rheumatische Affectionen, Flechten, sowie gegen spröde, trockene und gelbe Haut und eignet sich namentlich auch als ein vorzügliches äußerliches Heilmittel bei krankhafter Reizbarkeit der Haut, Hautschwäche, die zu Erkältungen disponirt, bei manchen chronischen Hautkrankheiten, sowie zur Umstimmung der Schleimhautthätigkeit. Sie erweicht und reinigt die Haut, trägt zu ihrer Erfrischung und Stärkung sowohl durch rasche Zerstörung aller die Porenausdünstung hindernder Stoffe, als wie auch durch mittelbare Herstellung und Beförderung der für die Gesundheit so nothwendigen freien Circulation in den äußersten Haargefäßen der Körperoberfläche wesentlich bei, verschönert und verbessert den Teint und erhält denselben bei fortgesetztem Gebrauch in frischem und belebtem Ansehen. Diese Kräuter-Seife eignet sich auch **ganz vorzüglich für Bäder** und wird zu diesem Zwecke mit dem besten Erfolge benutzt.



Dr. Borchardt's aromatisch-medicinische Kräuter-Seife wird in weißen mit grüner Schrift bedruckten und an beiden Enden mit nebenstehendem Stempel versehenen Packetchen à 6 Sgr. verkauft und ist in **Merseburg** nur allein ächt zu haben bei **Louis Garcke.**

Ein unentbehrliches Buch für Jedermann.

In der Buchhandlung von **Louis Garcke** ist vorrätzig: **Fremdwörterbuch**, mit besonderer Berücksichtigung der fremden Ausdrücke, welche in Künsten und Gewerben, in der Gerichtssprache und in den Zeitungen vorkommen. Es enthält dieses Buch über **15,000** Fremdwörter und kostet nur 15 Sgr.

Theater in Lauchstädt.

Sonntag den 11. August:

100,000 Thaler!

Posse mit Gesang in 3 Abtheilungen von Kalisch.

Ich kann zu Michaelis d. J. in meinem Materialgeschäft einen Lehrling placiren. Derselbe muß aus guter Familie und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen sein. Darauf Reflektirende bitte ich, sich persönlich an mich zu wenden.

Hermann Klingebell jun.,
Gotthardtsstraße.

